



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Rolf Kahnt (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 24.07.2019

Kunstaktion in Kassel – AfD als Werwolf

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Mitten auf dem zentralen Kasseler Königsplatz hat Herr Rainer O. am 16.07.2019 überlebensgroße Mischwesen aus Wolf und Mensch aufstellen lassen. Diese Horrorwesen mit ihren zur Schau gestellten Muskeln, Krallen und gefletschten Zähnen tragen teilweise Waffen. Hinter den Wolfsmenschen leuchten Warnschilder in grellgelb. Darauf ist unter anderem zu lesen: „AfD Wir hetzen nur. Das Treten überlassen wir anderen.“

Damit setzt der Künstler Menschen mit brutalen Mischwesen aus Mensch und Tier gleich. Diese Art von ‚Kunst‘ erinnert an Zeiten, in denen es zum guten Ton gehörte, Menschen ihre Menschenwürde abzusprechen, indem man sie mit Tieren verglich.

Ein Kunstwerk lebt von seiner Vielschichtigkeit, durch seine künstlerischen Herzkammern, die immer neue Interpretationen zulassen. Eine einzige Aussage zu forcieren, ist keine künstlerische Leistung. Die „Kunst“ von O. bietet nur zwei Möglichkeiten: ihr zuzustimmen oder sie abzulehnen. Das Wesen der künstlerischen Aussage ist aber keine eindeutige, sondern immer eine mehrdeutige. Diese ‚Kunstrichtungen‘ hatten ebenfalls nur ein Ziel – nämlich politisch Andersdenkende zu diffamieren.

AfD-Mitglieder und über sechs Millionen AfD-Wähler mit Wolfsmenschen zu vergleichen und ihnen damit die Menschenwürde abzusprechen, die in unserem Grundgesetz festgeschrieben ist, dokumentiert die antidemokratische Geisteshaltung dieses Künstlers. Damit steht sein Schaffen symptomatisch für eine ganze Reihe von ‚Kunstwerken‘, die sich auf beschämende Art und Weise mehr oder weniger direkt gegen die AfD und ihre Mitglieder richten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es gibt eine umfangreiche kunsttheoretische Diskussion darüber, was Kunst ist und wie sie sich definiert. Unterschieden wird dabei zwischen dem formellen, dem materiellen und dem offenen Kunstbegriff. In zahlreichen Fällen ist es umstritten, ob ein Werk Kunstcharakter hat oder nur Ausdruck einer Meinung oder Haltung ist.

Die Ausstellung der Werwolfskulpturen von Herrn Rainer O. am 16. Juli 2019 auf dem Königsplatz in Kassel wurde bei der Stadt nicht als Sondernutzung für einen kulturellen Zweck, sondern beim Ordnungsamt als Versammlung angemeldet. Es wurde eine Genehmigung erteilt wie für andere politische Demonstrationen auch.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie steht die Landesregierung generell zu dieser Aktion?

Die Landesregierung beurteilt die Aktion als eine politische Aktion, die im Rahmen des im Grundgesetz verankerten Rechts auf Versammlungsfreiheit stattgefunden hat.

Frage 2. Wie stuft die Landesregierung dieses „Kunstprojekt“ ein? Fällt es unter die Kunstfreiheit, oder ist dieses schon als Hetze einzustufen?

Frage 3. Entspricht die Haltung des Künstlers zu seiner Kunst dem Kunstverständnis der Landesregierung?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in Antwort zu Frage 1 ausgeführt, stuft die Landesregierung die Aktion als eine politische Kundgebung ein.

Frage 4. Wurden für dieses Projekt Fördergelder durch das Land Hessen oder dessen Unterbehörden bzw. dessen Kommunen bereitgestellt?

Frage 5. Wenn ja, bitte nach Höhe der Fördersumme und Förderer aufschlüsseln.

Frage 6. Wenn nein, hat die Landesregierung Erkenntnisse über andere, private Förderer bezüglich dieses Projektes (Bitte nach Höhe der Fördersumme und Förderer aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

Frage 7. Wurden andere Projekte des Künstlers durch das Land Hessen, dessen Unterbehörden oder Kommunen bezuschusst (Bitte nach Projekt, Ort, Zeit und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln)?

Nein.

Frage 8. Gab es von dem Künstler O. in den letzten Jahren Spenden an hessische Parteien oder Institutionen, wie dies bereits in Brandenburg von der „Jungen Freiheit“ öffentlich gemacht wurde?

Frage 9. Wenn ja, an welche Parteien und Institutionen wurden diese Spenden in den letzten zehn Jahren getätigt (Bitte nach Höhe der Spenden und Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst kann zu diesen Sachverhalten keine Auskunft geben.

Wiesbaden, 15. August 2019

Angela Dorn